

Schutzkonzept Coronavirus

KiTas Bethanien

Gültig ab: 14. April 2021

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Ziele	3
3. Aktueller Kenntnisstand und Grundhaltungen.....	3
4. Massnahmen.....	4
5. Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen	9
6. Quellen.....	10
7. Anhang.....	11

1. Ausgangslage

Seit einigen Wochen steigen wieder die Fallzahlen positiv getesteter Personen. Zugleich zeigt sich, dass im Gegensatz zur 1. Welle jetzt vermehrt junge Menschen mit einer vielfach gering ausgeprägten Symptomatik betroffen sind und die Fallzahlen regional sehr unterschiedlich sind. Zudem steigen die Hospitalisierungs- und Todesraten wieder sehr an.

Seit längerem hat die Diakonie Bethanien ein internes Ampelsystem entwickelt. Dies dient der unternehmenseigenen Corona-Fachgruppe als Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage für Anpassungen von Schutzmassnahmen an die jeweilige Situation. Es berücksichtigt dabei die verschiedenen Ansprüche der Branchen und der regional unterschiedlichen Situationen.

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an der *Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie* vom 19. Juni (Stand 1. April 2021) vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Musterschutzkonzept von Kibesuisse, den aktuellen Vorgaben resp. Empfehlungen des Kantons und der Stadt Zürich, sowie den Empfehlungen des Marie Meierhof Instituts in Bezug auf die COVID-19-Erkrankung.

Das Schutzkonzept berücksichtigt den heutigen Bedarf an Schutzmassnahmen und kann im weiteren Verlauf der Coronakrise den Begebenheiten jederzeit auch ohne Vorankündigung angepasst werden.

2. Ziele

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus unter Berücksichtigung einer verantwortungsvollen Normalität in unserem KiTa-Alltag zu vermeiden.

Wir orientieren uns dabei an unserem pädagogischen Konzept und nehmen in der jeweiligen aktuellen Betreuungssituation eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der KiTas Bethanien

3. Aktueller Kenntnisstand und Grundhaltungen

Die Hülle der Coronaviren besteht aus fettähnlichen Stoffen und Eiweissen. Diese Hülle schützt einerseits das wichtige Innere und andererseits benutzt das Virus die Hülle, um sich mit den Membranen unserer Zellen zu verschmelzen und uns letztendlich zu infizieren. Da Seife und Wasser nicht nur fettige Hände reinigt, sondern auch die Virenhülle zerstört, setzen wir Hände- und Flächendesinfektionsmittel nur sehr sparsam ein.

Auf Grund der aktuellen Situation werden die Schutzmassnahmen zur Erreichung der o.g. Zielsetzung angepasst. So gilt für alle erwachsene Personen (Kinder ab 12 Jahre) eine permanente Maskenpflicht. Dies gilt auch in Betreuungssituationen. Kann die Maskenpflicht in bestimmten Betreuungssituationen begründet nicht eingehalten werden, so wird dies pro Tag einmalig mit dem Namen des Kindes dokumentiert.

Die weiteren Schutzmassnahmen, wie Abstandsregeln (auch mit Maske) für Erwachsene und Händehygiene behalten unverändert ihre Gültigkeit. Auf eine regelmässige und häufige Durchlüftung der Räumlichkeiten wird jederzeit geachtet. Aktivitäten ausserhalb der Kita-Räumlichkeiten werden bewusst und unter Einhaltung der Vorgaben gezielt geplant.

Jede eingeführte Massnahme wird auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung unter Abwägung der verschiedenen Bedürfnisse ausgerichtet.

4. Massnahmen

In der nachfolgenden Tabelle sind einzelne Bereiche mit Umsetzungsbeispielen aufgeführt.

Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppen entsprechen den gewohnten Strukturen • Wie gewohnt werden sich die Kinder so viel wie möglich draussen an der frischen Luft aufhalten. • Mitarbeitende halten untereinander und zu den Eltern die Abstandsregeln (1.5 m) ein, wobei eine kurzzeitige notwendige Unterschreitung toleriert wird. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Singkreise werden nur noch von einer Betreuungsperson durchgeführt. Ist dies nicht möglich, werden alternative Angebote mit Musik und Rhythmik durchgeführt. • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden können.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten ausserhalb des KiTa-Areals können durchgeführt werden. Hierzu kann auch der öffentliche Nahverkehr genutzt werden, wobei die allgemeinen Stosszeiten zu vermeiden sind und die Vorgaben für die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs einzuhalten sind. Mitarbeitende beachten trotz Maske auf einen grösstmöglichen Abstand untereinander und insbesondere zu anderen Fahrgästen. Dies kann ggf. auch erreicht werden, indem man die eigene Position um 90° bis 180° verändert. • Beim Aufenthalt im Freien (Spielplätzen etc.) ist der Abstand von 1.5 m von Mitarbeitenden untereinander und zu anderen Erwachsenen ebenfalls einzuhalten und wird, wenn nötig, nur kurzzeitig unterschritten. • Das Einkaufen, z.B. von frischen Produkten auf dem Bauernhof, wird nur durchgeführt, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden können. • Für den Aufenthalt im Freien werden jeweils die notwendigen Hygienevorkehrungen gemäss Checkliste getroffen (z.B. die Mitnahme

¹ Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf (Zugriff am 21.4.2020).

	<p>von ausreichend Taschentüchern, Wickelunterlagen, Einweghandschuhen, Desinfektionsmittel, Schutzmasken für Mitarbeitende)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Aufenthalt im Freien wird auf ein gründliches Händewaschen von Kindern und Mitarbeitenden geachtet. Hierbei werden die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes fördernd einbezogen.
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. • Weitere Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird (ist bereits Standard in den KiTas Bethanien). • Auf das gemeinsame Essen von Mitarbeitenden mit den Kindern wird vorübergehend verzichtet, da die Maskenpflicht auch während der Essenszeiten der Kinder einzuhalten ist.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet sein. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird wie gewohnt die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. (ist bereits Standard in den KiTas Bethanien) • Es steht Hände- und Flächendesinfektionsmittel für die Mitarbeitenden in ausreichender Menge zur Verfügung. Dabei wird gemäss Pkt. 3 auf einen sorgsamem und fachgerechten Einsatz geachtet. • Mitarbeitende waschen oder desinfizieren sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Wickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Wickeln wird die Unterlage zuvor gereinigt oder eine individuelle Wickelunterlage pro Kind verwendet (bereits Standard in den KiTas Bethanien). • Einweghandschuhe tragen • Die gebrauchten Windeln werden in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten (ist bereits Standard in den KiTas).

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Wir möchten die Bring- und Holzeiten möglichst flexibel gestalten, damit die Eltern ihre individuellen Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigen können (Vermeidung von Stosszeiten im ÖV etc.). Wir sind deshalb auf die Mithilfe und eigenverantwortliche Umsetzung bei der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch die Eltern angewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • In der gesamten KiTa gilt Maskenpflicht. Dies gilt auch in der Garderobe. Trotz Maskenpflicht soll unter erwachsenen Personen immer ein bestmöglicher Abstand von 1.5m eingehalten werden. • Die Übergabe wird möglichst kurzgehalten. Bei Kindern, die Unterstützung beim Verabschieden benötigen, kann es während einer kurzen Zeitspanne zwischen KiTa-Mitarbeitenden und Eltern zu einer geringeren Distanz als 1.5 m kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können Telefongespräche / Email genutzt werden. • Kinder werden immer nur von einer Person gebracht / abgeholt. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die KiTa nicht betreten. Hiermit soll erreicht werden, dass sich trotz Maskenpflicht nicht zu viele Personen in der KiTa aufhalten. • Ein Hinweisplakat an den Eingängen zur KiTa und in den Garderoben weist auf die Verhaltensregeln hin. <p>Beim Betreten werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Für Mitarbeitende und Kinder steht Hautcreme zur Handpflege zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selbst, in seinem persönlichen Fach versorgt. Damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<p>Benötigt ein Kind nach einer längeren Abwesenheit wieder Zeit zum Eingewöhnen, können Eltern mit der zuständigen Bezugsperson oder der KiTa-Leiterin Kontakt aufnehmen, um die Situation zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.</p> <p>Ist die Begleitung eines Elternteils nötig, soll darauf geachtet werden, dass sich nicht zu viele Erwachsene in der KiTa aufhalten. Eine (Wieder-) Eingewöhnung muss deshalb koordiniert werden.</p> <p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Eltern eingeplant. Dabei sollen die Distanzregeln berücksichtigt werden. Eine gute Koordination ist deshalb besonders wichtig. • Das begleitende Elternteil achtet auch auf die Einhaltung der 1.5m Distanz zu Mitarbeitenden oder anderen Erwachsenen.
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Nahrungszubereitung werden die Hände gewaschen (Mitarbeitenden und Kinder).

	<ul style="list-style-type: none"> • verunreinigte Spielsachen werden auf die Seite gelegt und so schnell wie möglich gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, in die Geschirrspülmaschine deponiert).
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Pausenzeiten gilt eine Maskenpflicht. Beim Essen, Trinken oder Rauchen kann auf die Maske verzichtet werden. In diesem Fall muss zwingend der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Auf ein ständiges Ab- und Anziehen während dieser Tätigkeiten ist zu verzichten. • Nach Pausen werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden Durchführung von Besprechungen / Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Während Besprechungen gilt eine Maskenpflicht. Zugleich soll ein bestmöglicher Abstand eingehalten werden. • Für Sitzungen wird auf eine genügende Raumgröße oder Begrenzung der Teilnehmerzahl geachtet. Trotz Maskenpflicht soll auf eine grösstmögliche Distanz geachtet werden. Bei der Sitzordnung wird auf die nötige Distanz geachtet. Die Räume sind kontinuierlich, in der kalten Jahreszeit wiederholt engmaschig, zu lüften. Im Minimum werden die Räume vor und nach den Sitzungen mindestens 10 Minuten durchgelüftet. Bei »Tür-und-Angel-Gesprächen« wird auf die Distanzregelung geachtet. • Wenn möglich, wird auf Online- / Homeoffice-Lösungen zurückgegriffen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder wie gewohnt unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Während eines Aufenthaltes in den inneren Räumlichkeiten der KiTa gilt eine Maskenpflicht. Nähere Angaben sind in einem Merkblatt für den Kita-internen Gebrauch beschrieben. • Der Nachschub ist über die Gesamtunternehmung Diakonie Bethanien gewährleistet. Alle Institutionen verfügen über eine ausreichende Menge von zertifizierten Schutzmasken.
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, die über Halsschmerzen, Niesen (Schnupfen), Husten klagen setzen sich umgehend mit der Kita-Leiterin in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Bei Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes bleiben die Mitarbeitenden in jedem Fall zu Hause und setzen sich telefonisch mit der KiTa-Leiterin in Verbindung. Die KiTa-Leiterin bespricht mit der Mitarbeiterin das weitere Vorgehen und wird hierbei vom Fachsupport der Diakonie Bethanien unterstützt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von FFPII-/KN95-Schutzmasken vereinbart werden. •
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende können von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit werden. Wenn möglich wird ihnen eine an-

	gemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen. Massgeblich sind hier die Vorgaben der Behörden und arbeitsrechtliche Bestimmungen.
Neue Mitarbeitende	<p>Auf die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden und Lernenden kann während der Coronakrise nicht verzichtet werden. Die KiTas Bethanien haben deshalb geeignete Massnahmen getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche werden im ersten Schritt Onlinelösungen genutzt (z.B. Vorabklärungen, Erstgespräch). • Finden Vorstellungsgespräche in der KiTa statt, so werden die Schutzmassnahmen eingehalten (Händereinigung, Maskenpflicht, grösstmöglicher Abstand). Beim ersten Kontakt wird ein Kurzcheck durchgeführt (Fragen nach typischen Symptomen, Kontakt zu Verdachtsfällen oder pos. getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage). • Besichtigung der KiTa finden nach Möglichkeit ausserhalb der Bring- und Holzeiten statt. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene-, Schutz- und Verhaltensmassnahmen eingeführt. • Bei verdächtigen Symptomen findet kein direkter Kontakt statt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Über Telefon oder Online wird ein sorgfältiges Erstgespräch geführt, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Das Schnuppern findet in einer Gruppe statt. Ein Gruppenwechsel soll vermieden werden. • Den Kandidatinnen und Kandidaten werden die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen deutlich gemacht. Bei begründetem Verdacht bleiben die Kandidatinnen / Kandidaten zu Hause. • Vor Betreten der KiTa werden die Symptome noch einmal abgefragt und nach möglichen Kontakten von pos. getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage gefragt. • Auf eine korrekte Händereinigung (Händewaschen / Händedesinfektion) wird geachtet.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften werden gemäss internen Richtlinien angewendet.</p> <p>Die Räumlichkeiten sind regelmässig engmaschig zu lüften. Im Zusammenhang mit Sitzungen mindestens 10 Minuten vor- und hinterher.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektionsspender stehen an den Eingängen zum Betrieb zur Verfügung (Achtung: Schutzmassnahmen vor Missbrauch durch Kinder beachten). • Seifenspender und Einweghandtücher werden für die normale Händereinigung eingesetzt • Flächendesinfektionsmittel steht bei Bedarf zur Verfügung. • Gebrauchte Taschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt • Typische Touchpoints, wie Türklinken, Treppengeländer, Schrankgriffe, Lichtschalter, Tastaturen und Telefonapparate werden mindestens zweimal täglich gereinigt. • Es steht pro Standort ein Gerät zur Messung der CO₂-Konzentration zur Verfügung.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Besuch von externen Besuchen wird auf ein zwingendes Minimum beschränkt. • Kontaktdaten müssen erhoben werden • Auf die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen wird geachtet. • Vor dem Betreten werden die typischen Symptome und mögliche Kontakte zu pos. getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage abgefragt und auf eine korrekte Händereinigung (Händewaschen / Händedesinfektion) geachtet.
Vorgehen im Krankheitsfall	
Auftreten bei akuten Symptomen in der KiTa Bethanien	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die KiTa umgehend. Die Räumlichkeiten werden entsprechend gelüftet, mögliche Touchpoints gereinigt. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, tragen einen Mundschutz und eine Schutzbrille • Das betroffene Kind und die übrigen Kinder tragen keine Schutzmaske. • Die Eltern sorgen für eine weitere Abklärung und informieren umgehend die KiTa über den weiteren Verlauf
Bestätigung eines positiven Testergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt ein positives Testergebnis von Mitarbeitenden oder eines KiTa-Kindes vor, werden die Mitarbeitenden und die KiTa-Eltern hierüber informiert. • Mit den Fachstellen wird das weitere Vorgehen festgelegt.

5. Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen²

Werden Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation.

- Mitarbeitende ohne Maskenpflicht:
alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (enger Kontakt gilt für die entsprechende Gruppe, wenn Kinder und Mitarbeitende länger als 15 min unter 1.5 m Gruppenübergreifende Kontakte hatten).
- Mitarbeitende mit Maskenpflicht:
nur diejenigen Personen in Quarantäne, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit der positiv getesteten Person hatten (Definition enger Kontakt siehe oben).

Wird ein Kind einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation.

- Mit oder ohne Maskenpflicht:
müssen weder die anderen Kinder noch Mitarbeitende in Quarantäne.

² Quelle: Marie Meierhofer Institut (MMI), www.mmi.ch

Werden zwei oder mehr Kinder einer Betreuungsinstitution innerhalb von 10 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Kinder in Isolation.

- Ohne Maskenpflicht:
alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende) in Quarantäne (Definition enger Kontakt siehe oben).
- Mit Maskenpflicht:
nur die Kinder, die engen Kontakt hatten (Definition enger Kontakt siehe oben), in Quarantäne und die Mitarbeitenden, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit den positiv getesteten Kindern hatten.

Siehe hierzu auch Grafik *Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne Risikokontakt* im Anhang

6. Quellen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf einer Mustervorlage der Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), den verschiedenen Konzepten der Diakonie Bethanien und bei fachspezifischen Themen den Konzepten und Merkblättern der KiTas Bethanien.

7. Anhang

7.1 Grafik Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne Risikokontakt

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»

Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).

